



13. Opferausweis, Amtsbescheinigung

Ich besitze auf Grund meiner politischen Verfolgung in der Zeit von 1938 bis 1945 einen Opferausweis und/oder eine Amtsbescheinigung.

14. Bankverbindung *Wenn dem Finanzamt Ihre Bankverbindung bekannt ist, erfolgt die Überweisung des Guthabens automatisch auf dieses Konto, sofern kein Abgabenrückstand besteht.*

14.1 IBAN (nur ausfüllen, wenn Sie dem Finanzamt **noch keine Bankverbindung** bekanntgegeben haben oder Sie diese geändert haben)

--	--	--	--	--	--	--	--	--

14.2 BIC (nur auszufüllen, wenn IBAN **nicht** mit AT beginnt und die Empfängerbank **nicht** am einheitlichen Euro - Zahlungsverkehrsraum SEPA teilnimmt)

Sie finden diese Codes (IBAN, BIC) auf Ihrem Kontoauszug und auf Ihrer Bankomatkarte.

14.3 Ich beantrage die **Barauszahlung** (Beachten Sie, dass Geldbeträge nur persönlich bei der Post behoben werden können)

15. Freibetragsbescheid

15.1 Ich wünsche keinen Freibetragsbescheid.

15.2 Ich beantrage einen niedrigeren Freibetragsbescheid in Höhe von jährlich

449

16. Beilagen

Kreuzen Sie an, welche anderen Beilagen Sie mit dieser L 1 Erklärung abgeben. Bei L 1k bzw. L 1k-bF geben Sie auch die Anzahl an.

Beilage L 1ab für außergewöhnliche Belastungen

Beilage L 1d zur besonderen Berücksichtigung von Sonderausgaben

Beilage L 1i für grenzüberschreitende Sachverhalte

Anzahl der **Beilagen L 1k** für ein Kind (für jedes Kind ist eine eigene Beilage L 1k zu verwenden)

Anzahl der **Beilagen L 1k-bF** für den Familienbonus Plus in besonderen Fällen (für jedes Kind ist eine eigene Beilage L 1k-bF zu verwenden)

Hinweise

Familienbonus Plus und Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag

Wenn der Familienbonus Plus oder der Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag bereits beim Arbeitgeber berücksichtigt worden ist, ist dieser bei der Arbeitnehmerveranlagung jedenfalls zu beantragen, sonst kann es zu einer ungewollten Nachzahlung kommen. Für die Berücksichtigung des Familienbonus Plus verwenden Sie die Beilage L 1k oder – in besonderen Fällen – die Beilage L 1k-bF.

Zwischenstaatlicher Informationsaustausch

Internationale Vereinbarungen sehen einen wechselseitigen Informationsaustausch zwischen den Finanzverwaltungen einzelner Staaten vor. So erhalten wir zu den in Österreich lebenden Personen Informationen über deren Einkünfte und Vermögen im Ausland. Ebenso geben wir Informationen über in Österreich bezogene Einkünfte oder hier vorhandenes Vermögen weiter, wenn die jeweiligen Personen im Ausland leben.

Originaldokumente und Belege

Bewahren Sie Ihre Originaldokumente und Belege mindestens 7 Jahre für eine etwaige Überprüfung auf. Übermitteln Sie uns mit dieser Erklärung **keine** zusätzlichen Unterlagen als Nachweis.

Richtigkeits- und Vollständigkeitserklärung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefon/Telefaxnummer)

Datum, Unterschrift





2.2.2 Werbungskosten betreffend Auslandseinkünfte **ohne** Anrechnung auf das Werbungskostenpauschale, die im Formular L 17 nicht berücksichtigt wurden ³⁾

154

2.2.3 Werbungskosten betreffend Auslandseinkünfte **mit** Anrechnung auf das Werbungskostenpauschale, die im Formular L 17 nicht berücksichtigt wurden ³⁾

544

2.3 Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, für die ein Lohnzettel (Lohnzettelart 24) übermittelt wurde

Tätigkeitsstaat ⁴⁾ Werbungskosten betreffend Auslandseinkünfte, die in diesem Lohnzettel nicht berücksichtigt wurden ³⁾

Anzurechnende ausländische Steuer

3. Entlastung von der Auslandssteuer durch die ausländische Steuerverwaltung

3.1 Die Entlastung ist gesetzlich nicht vorgesehen

Bereits erhaltener oder voraussichtlicher Betrag

3.2 Die Entlastung habe ich bereits erhalten

775

3.3 Die Entlastung habe ich beantragt, aber noch nicht erhalten

4. Progressionsvorbehalt bei Auslandseinkünften

4.1 Unter Progressionsvorbehalt steuerbefreite Auslandseinkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (einschließlich Pensionen, Arbeitslosengeld, Krankengeld, Insolvenzgeld, Kindergeld etc.), nach Abzug allfälliger Werbungskosten (Kennzahl **493**)
Hinweis: Die Kennzahl **493** ist jedenfalls auszufüllen. ⁵⁾

453

4.2 Bei Ermittlung der steuerbefreiten Auslandseinkünfte (Kennzahl **453**) wurden Werbungskosten berücksichtigt in Höhe von [gegebenenfalls den Wert 0 (Null) eintragen]. ³⁾

493

4.3 Die Kennzahl **453** enthält ausländische **Pensionseinkünfte** in Höhe von

791

5. Antrag auf Veranlagung bei beschränkter Steuerpflicht (§ 102 Abs. 1 Z 3)

Die Antragsveranlagung wird nur dann durchgeführt, wenn das entsprechende Kästchen angekreuzt ist.

5.1 Ich beantrage die Veranlagung für meine nichtselbständigen Bezüge aus der Tätigkeit im Sinne des § 99 Abs. 1 Z 1, von denen Lohnsteuer in Höhe von 20% einbehalten wurde.

5.2 Ich beantrage die Veranlagung für andere nichtselbständige Bezüge.

6. Antrag auf unbeschränkte Steuerpflicht (§ 1 Abs. 4)

6.1 Ich hatte im Jahr 2020 in Österreich weder einen Wohnsitz noch meinen gewöhnlichen Aufenthalt

Ansässigkeitsstaat im Jahr 2020 ⁴⁾

Staatsangehörigkeit ⁴⁾

6.2 Ich beantrage gemäß § 1 Abs. 4, im Jahr 2020 als unbeschränkt steuerpflichtig in Österreich behandelt zu werden. Ich verfüge über die notwendige Bescheinigung meines Ansässigkeitsstaates (Formular E 9) bzw. weiterer Staaten, in denen ich Einkünfte erzielt habe (zB Bestätigung der ausländischen Steuerbehörde bzw. des ausländischen Arbeitgebers).

6.3 Einkünfte im Ansässigkeitsstaat im Jahr 2020 [Summe (1) im Formular E 9]

6.4 Weitere Auslandseinkünfte aus anderen Staaten, sofern diese nicht in der Bescheinigung des Ansässigkeitsstaates enthalten sind.

6.5 Einkünfte meiner (Ehe)Partnerin/meines (Ehe)Partners im Jahr 2020 (z.B. laut Formular E 9) Nur maßgeblich für den Alleinverdienerabsetzbetrag, Topfsonderausgaben oder außergewöhnliche Belastungen.

³⁾ Diese Werbungskosten dürfen nicht zusätzlich im Formular L 1 oder E 1 eingetragen werden.

⁴⁾ Geben Sie das Kfz-Nationalitätszeichen an - z.B. A für Österreich, D für Deutschland, H für Ungarn

⁵⁾ Diese Einkünfte dürfen weder in der Kennzahl **359**, noch im Lohnausweis (Formular L 17) enthalten sein.

Originaldokumente und Belege: Bewahren Sie Ihre Originaldokumente und Belege mindestens 7 Jahre für eine etwaige Überprüfung auf. Übermitteln Sie uns mit dieser Erklärung **keine** zusätzlichen Unterlagen als Nachweis.

Richtigkeits- und Vollständigkeitserklärung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefon/Telefaxnummer)

Datum, Unterschrift

